

## **Zur unbedingten Befolgung und Beachtung:**

**Die Vermietung erfolgt unter Beachtung der Corona –Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 01.07.2020 sowie Nachfolgeregelungen**

**Überprüfungen deren Einhaltung und Umsetzung durch die Polizei ist möglich.**

### **MAXIMAL 50 Personen im RAUM**

-Personen tragen sich in ausliegende Anwesenheitsliste ein; diese werden dem Verein übergeben.

- Mundschutz wird getragen und ABSTAND WIRD BEACHTET

- Desinfektionsmittel für TISCHE / STÜHLE / Tresen / Küchen-Ablageteile sowie Papierhandtücher zum Aufsaugen des Desinfektionsmittels stellt Mieter.

Ansonsten gelten unsere:

## **Allgemeine Mietbedingungen**

### **Altes Marineheim**

Vermietung am : .....

Gebucht erst nach gebuchter Mietzahlung auf unser Konto

#### **Mieter :**

Name : .....

Vorname: .....

Wohnort : .....

Adresse :.....

Telefon oder E-Mail :.....

Marineverein Kontaktperson :

Knut Sauerbrey

Tel.: 07321 955455; Handy: 0177 606 5607

E-Mail : sauerbrey@sabtec.de

**Mietgegenstand : altes Marineheim Robert-Boschstrasse mit Gesellschaftsraum, Toilette, Bar , Küche sowie bestehender KÜcheneinrichtung.**

**Wird sauber und gereinigt übergeben.**

**Mietzahlung + Sicherheitsleistung nur durch den Mieter**

Mietkosten durch Mieter : 220 € / Tag + rückerstattbare Sicherheitsleistung

von 100 € gesamt: 320 €

Vermietung gebucht bei Eingang der Miete auf unser Konto bei der Volksbank Heidenheim

Sicherheitsleistung von 100€ vor Ort in bar bei Schlüsselübergabe.

Unsere Kontonummer : bei Heidenheimer Volksbank IBAN DE 41632901100340206004 ; BIC : GENODES 1HDH

Parkmöglichkeiten: Bosch Straße ca. 10, sowie öffentliche Parkplätze benutzen, innerhalb im Marineareal nur 6 Parkplätze frei

**Mietgegenstand beinhaltet: 10 Tische und 50 Sitzplätze ,3 Barhocker und 2 Bartische**

Für alle Personen Geschirr, Tassen, Besteck ( Messer / Gabeln / Löffel),

Teelöffel sowie Gläser, vorhanden und verbleiben im Marineheim

Geschirrspülmaschine sowie 2 Gasherde mit jeweils 3 Gas Flammen

2 Kühlschränke , 1 Tiefkühlschrank auf Theke , Heisswasserboiler

Reinigungsmittel für Geschirrspülmaschine

**Vermietungsregeln des MARINEVEREINS:**

Keine Vermietung an Jugendliche unter 21 Jahre

**Rauchverbot im Marineheim**

Eltern haften für Schäden Ihrer Kinder im gesamten Marinegelände

MUSIKBESCHALLUNG **max. 90 dBA** im Innen –und Außenbereich

Das Gelände **wird VIDEO- überwacht, Fehlverhalten wird zur Anzeige gebracht.**

**TOILETTENBENUTZUNG NUR IM ALTEN MARINEHEIM**

**KEINESFALLS Gaststätte , KEINESFALLS Freigelände**

### **AUSDRÜCKLICH verboten wegen BRANDGEFAHR**

**Offenes Feuer , FEUERWERKSVERBOT und Gartenfakeln im MARINEGELÄNDE , Schusswaffenverbot**

**Benutzung gemauerter Grill sowie Feuerholz**

Einrichtung im Mietgegenstand nicht verändern, abbauen oder Elektrische Einrichtung erweitern

Mietbeginn: FREITAG Abend 18.00 Uhr (bei Schlüsselübergabe nach telefonischer Vereinbarung)

Mietende: darauffolgender SONNTAG 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Schlüsselrückgabe an Beauftragten des Marinevereines

### **NICHT ENTHALTEN BEI DER VERMIETUNG SIND:**

- **Desinfektionsmittel Toiletten Papier / Küche Rollen**
- **GRILL eigenen mitbringen und nicht auf dem Rasen aufstellen ( Holzkohle entsorgen )**
- **DISCO-Lichtanlage nur innerhalb , eigene Geräte mitbringen**
- **Alle eigenen Geräte Musikanlage etc. nur für Gebrauch innerhalb Mietgegenstand mitbringen**

**müssen dem allgemeinen technischen Standard entsprechen und sicher in der Handhabung sein.**

**Mieter haftet für deren Verwendung und deren Einsatz. Mieter haftet für Schäden an der bestehenden elektrischen Anlage**

Bei RÜCKGABE der Mieträume folgendes beachten:

- Sauber gereinigte ,desinfizierte und aufgeräumte Mieträume , Girlanden etc. entfernen
  - Alle Abfälle werden durch den Mieter fachgerecht entsorgt
  - Besteck etc. Gläser gereinigt und in Schränke einsortiert
  - Kühlschränke gesäubert und ausgeschaltet
  - Boden nass gewischt und getrocknet
  - Rund ums Gebäude Verunreinigungen beseitigt
- Bei Verstößen, Beschädigungen oder Verlusten wird die Sicherheitsleistung ganz oder teilweise einbehalten.

Mieter haften für entstandene Schäden und Verunreinigungen durch Ihre Gäste auf dem Marinegelände

**Einhaltungen der Mietregeln sowie der CORONA –Verordnung werden Befolgt und Bestätigt durch Unterschrift:**

Mieter : .....

Datum : .....